

## Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG: Klaus Thannhuber wehrt sich. Zu recht?

Seit der Schließung der Privatbank Reithinger durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 02.08.2006 reißen die vernichtenden Pressemitteilungen über das Bankhaus und seinen Eigentümer, Herrn Klaus D. Thannhuber nicht ab. Eine kurzfristige Rückkehr aus seinem Urlaub nutzte Thannhuber jetzt, um zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen.

„Wir ermitteln in alle Richtungen.“ So zitiert das Nachrichtenmagazin *Focus* in seiner aktuellen Ausgabe den Münchener Oberstaatsanwalt Stephan Reich. U. a. wegen einer Überweisung, die den Verwendungszweck „Darlehen Thannhuber“ trug, habe ein Bankmitarbeiter Strafanzeige wegen Geldwäsche erstattet.

Dem tritt Thannhuber über seine Anwälte wie folgt entgegen:

*„Die soeben von Focus veröffentlichte Vorabmitteilung wegen eines anderweitigen Ermittlungsverfahrens ist glatt rechtswidrig. Eine namentliche Verdachtsberichterstattung über ein unserem Mandanten bislang nicht einmal bekanntes Ermittlungsverfahren wäre allenfalls dann zulässig, wenn es irgendwelche seriösen Anhaltspunkte für den erhobenen Vorwurf gäbe. Das ist nicht der Fall. Deswegen werden wir auch diese Berichterstattung des Focus, wie jene in der Ausgabe der vergangenen Woche, mit gerichtlichen Maßnahmen angreifen.“*

Hiermit stellt Thannhuber die Tatsache, dass ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche gegen ihn läuft nicht in Frage. Er lässt lediglich ausführen, dass ihm ein solches Verfahren (noch) nicht bekannt ist. Darüber hinaus meint Thannhuber bloß, dass die Berichterstattung durch den *Focus* nicht rechtmäßig sei. Dies mag presserechtlich zutreffen – was von dieser Seite aber nicht abschließend beurteilt werden kann. Doch ändert das nichts an der vom *Focus* behaupteten Tatsache eines gegen Thannhuber gerichteten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Geldwäsche.

## STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die Schließung der Privatbank Reithinger fordert einiges zu Tage, was bislang nur vermutet oder von Anlegerschützern angesprochen, von den „großen Medien“ aber nicht aufgenommen wurde. Durch die BaFin-Verfügung ist die Privatbank Reithinger nebst ihrem schillernden Eigentümer aber in den Focus der breiten Öffentlichkeit gerückt, was nach Ansicht der Kanzlei Göddecke auch dazu beitragen wird, bislang weitgehend unbekannte Verflechtungen aufzudecken.

Quelle: *Focus*-Artikel „Finanziell ausgezehrt“ in Ausgabe 33/2006 [hier](#)

Stellungnahme zur Privatbank Reithinger / Klaus D. Thannhuber vom 14.08.2006 [hier](#)

18. August 2006 (MC)